

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 31 (1955-1956)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Schweizerische Militärnotizen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

deren Uebungen einberufen werden kann. In der Befehlsordnung ist festgehalten, daß Befehle nur abgelehnt werden können, wenn sie gegen die Gesetze und strafrechtlichen Bestimmungen verstößen. Im Dienstreglement des Bundesheeres ist festgehalten, daß allen Soldaten das Recht zusteht, Wünsche vorzubringen, Vorstellungen zu erheben und über erlittenes Unrecht Beschwerde zu führen, wobei festgehalten wird, daß Beschwerden über Befehle erst nach deren Ausführung gestattet sind. Gehorsamsverweigerung und jede andere Verletzung militärischer Pflichten werden nach den Straf- und Disziplinarvorschriften geahndet.

Neben der rein militärischen Ausbildung sollen die Soldaten des Bundesheeres im staatsbürgerlichen Unterricht gefördert werden, da man sich auch in Oesterreich heute der Bedeutung der geistigen Landesverteidigung bewußt ist. Dagegen ist jede parteipolitische Betätigung im Heere strikte untersagt, wobei aber die Orientierung über das politische Tagesgeschehen durch die allgemein zugänglichen Nachrichtenquellen nicht unterbunden werden darf. Die Wehrmänner genießen die gleichen Rechte wie alle Staatsbürger, dürfen sich aber an öffentlichen Versammlungen, Umzügen und Demonstrationen nicht in Uniform beteiligen. Es ist vorgesehen, besondere Vertreter zu zulassen, welche den Stand der Wehrmänner bei Fragen und Problemen der Urlaubsregelung, Disziplinarangelegenheiten, beim Vorbringen von Wünschen, Anregungen und Beschwerden vertreten.

Besondere Erwähnung verdient die Bestimmung, daß es den Wehrpflichtigen

## Schweizerische Militärnotizen

Mit Weisung vom 1. Juni 1955 wurden und werden die Handfeuerwaffen mit einem Namensplättchen aus Kunststoff versehen, das in Bleistiftschrift folgende Angaben enthält:

Auf der einen Seite: Name, Vorname, Geburtsjahr, Einteilung und Adresse des Waffeninhabers und auf der anderen Seite: die Waffenummer. Das Namensplättchen wird unter der Kolbenplatte versorgt und durch eine der Schrauben festgehalten. Die Namensplättchen werden abgegeben und beschriftet in den Rekruten- und Kadernschulen, in den Wiederholungs- und Ergänzungskursen, bei den gemeindeweisen Inspektionen und anlässlich von Wiederbewaffnungen und Wiederausrüstungen durch das Zeughaus. Für Leihwaffen wird das Namensplättchen durch das die Leihkontrolle fürende Zeughaus abgegeben. Die Waffeninhaber sind verpflichtet, Mutationen auf dem Namensplättchen laufend nachzutragen. Im Falle von Verwechslungen setzen sich die Waffeninhaber direkt miteinander in Verbindung und tauschen die Waffen aus.

untersagt ist, sich vor der Leistung der aktiven Wehrpflicht zu verheiraten. Berufsoffiziere und Wehrmänner, die sich freiwillig zu längeren Dienstzeiten verpflichten, dürfen vor Erreichung des 30. Lebensjahrs nur heiraten, wenn das zuständige Ministerium seine Zustimmung gibt. Die Berufsoffiziere und über die aktive Dienstzeit hinaus dienende Wehrmänner haben Anspruch auf Urlaub, nicht aber die Wehrpflichtigen. Kurzfristige Befreiung vom Dienst kann aber in dringenden Fällen gewährt werden.

Eine Bestimmung hält fest, daß Wehrpflichtige, die auf Grund ihrer militärischen Ausbildung und Erfahrung für die Verwendung als Offiziere und Unteroffiziere geeignet sind und das 28. Lebensjahr vollendet haben, nach Ableistung bestimmter freiwilliger Dienste zu Offizieren und Unteroffizieren der Reserve ernannt werden können. Es wird interessant sein, sich zu gegebener Zeit mit der Praxis dieses Vorgehens näher zu befassen.



Italienische Armee  
Fallschirmjäger mit Raketenrohr

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bundesheeres sind im Budget 1955 eine Summe von 150 Millionen Schilling vorgesehen. Eine relativ kleine Summe, wenn man bedenkt, was eine moderne Armee heute kostet.



## Iwan Stepanowitsch Konjew

In einer der furchtbarsten Schlachten an der Ostfront, im Juli 1943 im Kursker Bogen zwischen Orel und Bjelgorod, gewann der General der «Steppenarmee», Iwan S. Konjew, mit dem Abwehrsiege auch die strategische Initiative im Osten endgültig für die Sowjets. An den Namen Konjew heften sich auch sonst noch eindrucksvolle Erinnerungen an Höhepunkte des Kriegsverlaufs im Osten: Kalinin im Dezember 1941, Uebergang über den Dnepr im Oktober 1942, Kursk, Orel und Kanew, Dnjepropetrowsk, Charkow und Tscherkassy, die Besetzung von Schlesien, Sachsen und der Tschechoslowakai. Seit Mitte Mai d. J. ist Konjew Oberkommandierender der Ostblockstreitkräfte.

Konjews Karriere bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges war unauffällig. 1897 als Sohn eines Kleinbauern geboren, trat er 1918 gleichzeitig in die KPdSU und in die Rote Armee ein, schlug sich mit den

Truppen Koltchaks, besuchte die Kriegsschule, wurde 1926 Regiments-Kommandeur, absolvierte die Frunseakademie, tat sich im finnischen Krieg hervor, wurde im September 1941 zum Generaloberst befördert (OB der «Kalinin-Front»), 1943 als Armeegeneral OB der «Steppenfront», seit Februar 1942 Marschall, vertrat 1945 die Sowjetunion im Alliierten Kontrollrat für Oesterreich, wurde 1946 OB der sowjetischen Besatzungsarmee in Oesterreich und trat 1946 an die Stelle Schukows als OB der Landstreitkräfte der UdSSR. Gegen Ende 1950 war er mit einem umfangreichen Stab in Karlsbad tätig, vermutlich zur Reorganisierung und Koordinierung der Satellitenstreitkräfte. Später befehligte er den 9. Wehrkreis («Transkarpathen», mit Sitz in Lemberg).

Der Welt wurde sein Name wieder geläufiger, als er am 23. Dezember 1953 als Vorsitzender eines Obersten Gerichtshofes Berija zum Tode verurteilte. Mit seiner Rolle im Fall Berija rückte Konjew — bis dahin eher nur als Heerführer bekannt — in die Spitzengruppe der innerpolitischen und parteilichen Intrigen-Regisseure der Sowjetunion. Im Berija-Prozeß nahm ja die Armee Rache an der Polizei für die blutige Tučatschewski-Säuberung des Jahres 1937, sie stieß die Polizei aus dem Polit-Büro und machte sie für die Armeeführung endgültig unschädlich. Insoweit gehört also Konjew zu jener bemerkenswerten Gruppe im innerpolitischen sowjetischen Machtkampf, die mit dem Sieg des Heeres über die Polizei einen ungeheuren Machtausbau des Militärs erstrebt und auch erzielte — einen Machtausbau, für den die Berufung des

Der Mensch ist trotz aller technischen Fortschritte noch immer die wichtigste Waffe im Kriege, und die Moral des Soldaten der wichtigste Einzelfaktor im Kampf. Oberstes Ziel muß daher sein, die Einzelpersönlichkeit als Glied des Ganzen zu erhalten und zu fördern. Die Ausbildung soll nicht nur Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, sondern auch Anlagen und Kräfte entwickeln.

Ernst Golling



Italienische Infanterie  
Sardinische Grenadiere ATP